



Stadt Eschweiler
~~Bürgermeister~~
 14 Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer

337/05

1

Datum: 14.11.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Rechnungsprüfungsausschuss (Ziffern 1+2)	nicht öffentlich	06.12.2005	
2.	Stadtrat (Ziffer 2)	öffentlich	14.12.2005	
3.				
4.				

Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf:

- 1) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2004

Zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Eschweiler nach § 101 Abs. 6 GO NRW des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

In seiner Sitzung am 06.12.2005 erörterte der Ausschuss den von dem Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht –unterteilt in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband- vom 03.11.2005 und erklärte sich

- mit den getroffenen Feststellungen im Bericht insgesamt einverstanden

oder

- mit Ausnahme der nachfolgend bezeichneten Feststellungen im Bericht einverstanden.

Die Prüfung der Rechnung führte zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

In die Prüfung wurden die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfesaufgaben einbezogen; das Ergebnis ist gem. § 101 Abs. 5 GO in dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Träger der Sozialhilfe gesondert dargestellt.

Die Prüffeststellungen im Bericht stehen einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegen.

Der Ausschuss stellt gem. § 101 Abs. 3 GO fest, dass der „Gesonderter Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Eschweiler 2004“ insgesamt vertraulich zu behandeln ist.

- 2) Auf der Grundlage des Schlussberichtes empfiehlt der Ausschuss dem Rat –Ziffern a) + b)- /den Ratsmitgliedern –Ziffer c)- gem. § 41 Abs. 1 Buchst. j) i.V. mit § 94 Abs. 1 GO wie folgt zu beschließen:

- “a) Die gem. § 93 Abs. 2 GO in der Fassung vom 11.02.2005 vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2004 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO in seiner Sitzung am 06.12.2005 auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes -unterteilt in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband- vom 03.11.2005 geprüft und in dem Schlussbericht vom 06.12.2005 gemäß § 101 Abs. 3 GO zusammengefasst worden.

Die Jahresrechnung wird hiermit gemäß § 94 Abs. 1 GO beschlossen.

Sie weist folgendes Abschlussergebnis aus:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	89.886.870,91 €	
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	23.426.855,13 €	
Summe Soll Einnahmen	113.313.726,04 €	
+ neue Haushaltseinnahmereste	8.839.061,00 €	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	3.552.674,98 €	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.686.809,16 €	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	116.913.302,90 €	=====
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	90.262.127,04 €	
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten		
Überschuss nach § 41 Abs. 3, Satz 2 GemHVO: 0,00 €)	23.997.546,56 €	
Summe Soll-Ausgaben	114.259.673,60 €	
+ neue Haushaltsausgabereste		
a) Verwaltungshaushalt	952.344,76 €	
b) Vermögenshaushalt	4.710.159,50 €	5.662.504,26 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
a) Verwaltungshaushalt	42.495,25 €	
b) Vermögenshaushalt	22.306,13 €	64.801,38 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		119.857.376,48 €
		=====
Fehlbetrag		
(bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben)		- 2.944.073,58 €
		=====

- b) Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 3 GO erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 vom 06.12.2005 und stimmt der Veröffentlichung zu.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind auf ihre Berechtigung zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband hinzuweisen.

- c) Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO die Entlastung zu erteilen“.

Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

Leiter Rechnungsprüfungsamt

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft _____		Unterschriften 					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	